



Zivilgesellschaft

Demokratie- sicherung als Gemeinschafts- aufgabe

Kristin Weiß

Kristin Weiß ist Doktorandin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Sie forscht zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Fusionsenergie unter deutschem, europäischem und US-amerikanischem Recht.

Lassen Sie mich mit einem Gedankenexperiment beginnen: Meine Mutter ist Lehrerin in einer mittelgroßen Stadt, in der sich das politische Klima verändert, seit eine neue Regierung an der Macht ist. Diese geht gegen bestimmte gesellschaftliche Gruppen vor und setzt Kritiker unter Druck. Eines Tages ruft mich meine Mutter an und erzählt von einer dienstlichen Anweisung: Sie solle im Unterricht bestimmte politische Themen nicht mehr behandeln und sich »zurückhaltend im Sinne der staatlichen Interessen« äußern. Für sie, sagt meine Mutter, sei das ein Eingriff in ihre Rechte. Am nächsten Tag sucht sie die zuständige Schulbehörde auf, die darauf verweist, die Weisung komme »von oben«, da könne man nichts machen. Kolleginnen und Kollegen raten zur Vorsicht. Viele haben Angst um ihre Stellen. Meine Mutter steht vor der Frage: Soll sie sich anpassen oder für die Werte einstehen, mit denen sie aufgewachsen ist und an die sie glaubt?

Sie entscheidet sich, den Rechtsweg zu beschreiten. Der Fall wird über mehrere Instanzen hinweg verhandelt. Schließlich stellt ein Gericht fest: Die Weisung überschreitet die Grenzen legitimer staatlicher Einflussnahme. Für meine Mutter bedeutet das Urteil eine persönliche Rehabilitation. Zugleich ermutigt es andere, vergleichbare Maßnahmen anzufechten. Die öffentliche Debatte verändert sich. Die Entscheidung hat der autoritär-populistischen Entwicklung rechtliche Grenzen gesetzt.

Das Beispiel veranschaulicht nicht nur, wie die Justiz erfolgreich Demokratie sichern kann. Es zeigt zugleich die Gelingensfaktoren dafür auf: Meine Mutter musste zunächst den Mut haben, zu klagen. Es brauchte zweitens ein Gericht, das unabhängig entscheidet. Und schließlich bedurfte es einer Zivilgesellschaft, die das Urteil akzeptiert und ihm Gewicht verleiht. Demokratiesicherung, das wird in diesem Gedankenexperiment klar, ist keine isolierte Tätigkeit der Justiz, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe. Gerade in Zeiten, in denen demokratische Strukturen zunehmend

unter Druck stehen, wird deutlich: Eine unabhängige Justiz kann ihre Wirkung nur im Zusammenwirken mit einer engagierten Zivilgesellschaft entfalten. Erforderlich sind hierfür mindestens drei Faktoren:

Aktivierung durch die Zivilgesellschaft

Ein demokratiesicherndes Tätigwerden der Justiz muss durch einen äußeren Anstoß aktiviert werden. Denn die Justiz wird in der deutschen Rechtsordnung nicht von sich aus tätig (»Wo kein Kläger, da kein Richter«). Ohne Bürger oder Institutionen, die Rechtsverletzungen zur gerichtlichen Überprüfung stellen, bleibt sie wirkungslos.

Wir können uns als Zivilgesellschaft nicht auf dem Gedanken ausruhen, die Justiz werde die Demokratie schon retten.

Unabhängigkeit von politischen Einflüssen

Nur Gerichte, die frei von jedweder Einflussnahme entscheiden können, können rechtsstaatliche Grenzen gegen politische Mehrheitsentscheidungen durchsetzen. Die durch den Gewaltenteilungsgrundsatz verbürgte institutionelle Unabhängigkeit bildet die Grundlage dafür, dass die Justiz ihre Funktion als Korrektiv gegenüber den anderen Staatsgewalten erfüllen kann. Gerade in Zeiten, in denen autoritär-populistische Bewegungen zunehmend versuchen, demokratische Institutionen auszuhöhlen, kann eine unabhängige Justiz zur »letzten Verteidigungslinie« der Demokratie werden. Wie fragil diese Unabhängigkeit ist, zeigt der Umbau der Justiz durch die nationalkonservative PiS-Partei in Polen ebenso wie die politisch motivierte Ernennung von Richtern für den Supreme Court, den obersten Gerichtshof der USA.

Gesellschaftliche Wirkkraft

Was aber geschieht, wenn politische Akteure sich nicht mehr an gerichtliche Entscheidungen halten? Die Justiz verfügt in solchen Fällen nur über begrenzte Durchsetzungsmechanismen. Ihre Wirkkraft beruht letztlich darauf, dass ihre Urteile von den übrigen Staatsgewalten und der Gesellschaft anerkannt werden. Die Demokratiegeschichte lehrt, dass das Vertrauen in die Justiz und damit die demokratische Stabilität oft schleichend schwindet. Es beginnt mit der Rhetorik politischer Akteure und subtilen Normverschiebungen, lange bevor die Auswirkungen in den Strukturen sichtbar werden.

All dies führt zu einer zentralen Einsicht: Wir können uns als Zivilgesellschaft nicht auf dem Gedanken ausruhen, die Justiz werde die Demokratie schon retten. Wir müssen uns vielmehr selbst fragen: Sind wir als Gesellschaft bereit, die Unabhängigkeit unserer Gerichte zu verteidigen? Wählen wir politische Kräfte, die den Rechtsstaat achten? Und nutzen wir die Möglichkeiten, die uns das Recht bietet, um gegen autoritär-populistische Entwicklungen vorzugehen?

Literatur – ein Leitmedium?!



»Der Zauberberg« spielt in der Welt vor dem Ersten Weltkrieg – und doch hat Thomas Manns monumentaler Roman bis heute nichts von seiner Brisanz verloren. Beim Literaturformat des Roman Herzog Instituts diskutierten drei ausgewiesene Kenner des Werks die Frage: Was kann uns Thomas Mann und sein »Zauberberg« für die Gegenwart sagen? Lassen Sie sich das Video nicht entgehen!

